

## Anhang 1

### Stellen- und Gliederungsplan der Schützengilde Soltau Stadt und Land e.V.

I. Der Vorstand laut Satzung

II. Aktive Offiziere

Die Schützengilde Soltau Stadt und Land e.V. ist in einem Schützenbataillon zusammengefasst.

Das Bataillon besteht aus zwei Kompanien

Die Kompanien aus je zwei Rotts

Als 5. Rott gehört das Landrott zum Bataillon.

III. Das Bataillon wird geführt durch den Major

Dem Bataillonsstab gehören ferner an:

1 Vereinesschießsportleiter (Beförderung bis Oberleutnant möglich)

1 Oberleutnant zbV

1 Leiter Gewehrgruppe (Beförderung bis Leutnant möglich)

1 Stadtfähnrich (Ernennung)

1 Leiter/- in Damengruppe (Ernennung, Beförderung bis Leutnant möglich)

1 Leiter/- in Jungschützengruppe (Ernennung, Beförderung bis Leutnant möglich)

1 Leiter/ -in Jugendgruppe (Ernennung, Beförderung bis Leutnant möglich)

**Die Beförderungsvorschläge innerhalb des Bataillonstabes werden auf Antrag des Vorstandes der Mitgliederversammlung vorgetragen.**

Die Kompanien werden geführt durch einen Hauptmann

Die Landkompanie wird geführt durch einen Hauptmann

Der Spielmannszug wird geführt durch einen Oberleutnant

Die Rotts werden geführt durch je einen Rottmeister.

Der Rottmeister in den einzelnen Rotts wird unterstützt durch einen Leutnant, 2 Feldwebel, 6 Obergefreite und 8 Gefreite.

In der Damengruppe gibt es 1 Obergefreiten und 2 Gefreite.

In der Jungschützengruppe gibt es 2 Obergefreite und 5 Gefreite.

In der Schießwartegruppe gibt es 2 Feldwebel, 2 Obergefreite und 8 Gefreite.

In der Gewehrgruppe gibt es einen Obergefreiten und 3 Gefreite.

Im Spielmannszug gibt es 3 Feldwebel, 10 Obergefreite und 15 Gefreite.

### **Allgemeines:**

- Gildeherr, Schaffer, Rottmeister/in, Fähnrich Stadtfahne, Leiter/in Gewehrgruppe, Vereinsschießsportleiter, Leiter/in Jungschützen, Leiter/in Damengruppe, Leiter/in Jugendgruppe und der Königsadjutant sind Ernennungen.
- Mit Erreichen des 65. Lebensjahres werden Mitglieder nicht mehr befördert (**zum Gefreiten und Obergefreiten gilt diese Altersbeschränkung nicht**).
- Die über 65jährigen Chargierten werden auf die o.a. Stellen nicht angerechnet.
- Sprungbeförderungen sind nur in Ausnahmefällen nach Genehmigung durch den Vorstand, den erweiterten Vorstand und der Mitgliederversammlung möglich.
- Voraussetzung für die Beförderung zum Gefreiten ist eine 5jährige Mitgliedschaft und eine aktive Beteiligung an den Veranstaltungen der Schützengilde.
- Voraussetzung für die Beförderung zum Obergefreiten ist eine 5jährige Dienstzeit als Gefreiter und eine aktive Beteiligung an den Veranstaltungen der Schützengilde.
- Den Rottmeistern wird es freigestellt, entsprechende Mitglieder nach sorgfältiger Auswahl und Bedürfnis im Rott -in enger Abstimmung mit dem jeweiligen Hauptmann der Kompanie- zur Beförderung zum Gefreiten, Obergefreiten, Feldwebel oder Leutnant vorzuschlagen.

- Die Fahnenträger und Begleiter werden vom jeweiligen Rottmeister bzw. Jungschützenleiter/in oder dem Jugendgruppenleiter/in ernannt.
- Eine Beförderung bei den Jungschützen ist nur bis zum 24. Lebensjahr möglich.
- Die Chargierten der Jungschützen, der Schießwartegruppe, Damengruppe, Gewehrgruppe und des Spielmannszuges werden nicht auf die Stellen des Rottes angerechnet.

Stand: 23.04.2023